ANTRAGSFORMULAR

zur Anerkennung von Ausbildungen aus dem Ausland
nach FK-V §12

Hiermit beantrage ich die Anerkennung meiner Ausbildung am/als:

- ☐ Fahrzeug- und Ladekran bis 300 kNm
- ☐ Fahrzeug- und Ladekran über 300 kNm
- ☐ Lauf-, Bock-, Portalkran, Säulendreh- u. Wandschwenkkran bis 300 kNm
- ☐ Lauf-, Bock-, Portalkran, Säulendreh- u. Wandschwenkkran über 300 kNm
- ☐ Turmdreh- und Auslegerkran
- ☐ Hubstapler
- ☐ als Sicherheitsfachkraft

Bitte ankreuzen, welchen Ausweis Sie neu anerkannt haben wollen!

Bitte füllen Sie alle Angaben vollständig aus! Wir benötigen diese für die Ausstellung bzw. für eventuelle Rückfragen.

Familienname: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Telefon-Nr.: _____

E-Mail Adresse: _____

Rechnungsadresse: (bitte ankreuzen)

- ☐ Privat (wie oben)
- ☐ Firma (bitte Adresse angeben) _____

Mit meiner Unterschrift stimme ich weiters zu, dass die Unterlagen zur Überprüfung der Richtigkeit an die Heimatbehörde / ausstellende Behörde des Herkunftslandes übermittelt werden können.

Datum: _____ Unterschrift: _____

UNTERLAGEN

zur Anerkennung von Ausbildungen aus dem Ausland

nach FK-V §12

Um eine korrekte Anerkennung durchführen zu können benötigen wir:

- 1 Passfoto pro Ausweis und Anerkennungsverfahren
- Kopie des Ausweises (Qualifikationsnachweises, Befähigungsnachweises)
  falls nicht in deutscher Sprache → beglaubigte Übersetzung in Deutsch
- Kopie eines Lichtbildausweises (Reisepass, Personalausweis, …)
- Den Abschluss einer die jeweiligen Fachkenntnisse vermittelnden reglementierten Ausbildung im Sinn des Artikels 3 Abs. 1 lit. e) der Richtlinie 2005/36/EG

oder im Falle, dass die lt. österreichischer Fachkenntisnachweis-Verordnung (FK-V) benötigte Ausbildung im Ausstellungsland nicht gesetzlich geregelt ist:

- Einen Nachweis über eine einschlägige Berufserfahrung von zumindest einem Jahr im Ausmaß der Normalarbeitszeit in den letzten zehn Jahren.

Nur für persönliche Vorort-Anträge die Bezahlung der Kosten für die Anerkennung:
die Bezahlung der Kosten für die Anerkennung ist nur per Bankomat- oder Kreditkarte möglich.